

An den
Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Marcel Kreutz
Konrad-Adenauer-Platz 1
Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, 23.09.2026

Förmliche Anfrage an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach

Parkgebühren – vollständige betriebswirtschaftliche Kostenrechnung, Kostendeckung und Beitrag zur Haushaltskonsolidierung

Sehr geehrter Marcel Kreutz,

die Stadt Bergisch Gladbach beabsichtigt, die Parkgebühren zum 1. Januar 2027 anzupassen. Hintergrund sind unter anderem die ab 2027 eintretenden steuerlichen Veränderungen.

Bereits am 8.4.2025 hatte ich mich mit einem offenen Brief an den Stadtkämmerer gewandt und eine transparente und sachgerechte Gebührenkalkulation gefordert. Dieser offene Brief wurde nach meinem Kenntnisstand bislang nicht inhaltlich beantwortet. Deshalb wende ich mich jetzt an sie.

Auch in meinem aktuellen Beitrag in meinem Blog santillan.de zur Parkgebührendiskussion habe ich darauf hingewiesen, dass eine belastbare Entscheidung eine vollständige Betrachtung der tatsächlichen Kosten der städtischen Parkraumbewirtschaftung voraussetzt. Für 2024 werden beispielsweise rund 1,585 Mio. Euro Parkgebühreneinnahmen genannt, während allein für Wartung, Reparaturen, Bargeldleerung, Papier und Ersatzteile rund 164.000 Euro anfielen. Diese Positionen bilden jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Kosten ab. Um eine sachdienliche Entscheidung überhaupt treffen zu können, bitte ich sie darum um der Beantwortung der folgenden Fragen und um Beratung der Antworten in den zuständigen Ausschüssen sowie im Rat im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt „Satzung Parkgebühren“.

Vollständige Kosten- und Einnahmenrechnung

- **Welche vollständigen, betriebswirtschaftliche und steuerrechtliche Kosten entstehen der Stadt Bergisch Gladbach jährlich durch die Bewirtschaftung der städtisch bewirtschafteten Parkflächen und welche Einnahmen stehen diesen Kosten gegenüber?**

Erläuterung: Erfasst werden sollten neben den unmittelbaren Kosten der Parkscheinautomaten insbesondere Personal und Verwaltung, Kontrolle und Überwachung, Zahlungs- und Abrechnungssysteme, Wartung, Strom, Reinigung, Beleuchtung, Beschilderung, Parkleitsystem, Markierungen, Winterdienst, Unterhaltung und Sanierung der Parkflächen sowie Planung und sonstige Infrastruktur. Ebenso sollten Abschreibungen, Kapitalkosten und – soweit für eine Vollkostenbetrachtung sachgerecht – der Wert der für das Parken gebundenen städtischen Flächen berücksichtigt werden. Dazu stellt sich auch die Frage, in welchen Haushaltspositionen diese Kosten aktuell verschleiert werden? Eine solche umfassende Betrachtung wurde bereits 2025 gefordert.

- **Wie hoch waren die tatsächlichen Parkgebühreneinnahmen und die genannten Kosten in den Jahren 2022 bis 2025 sowie im Jahr 2026 beziehungsweise nach aktueller Prognose?**

Erläuterung: Die Verwaltung sollte dabei insbesondere die bislang öffentlich nicht vollständig dargestellten Einnahmen für 2025 und 2026 sowie die Zahl der Parkvorgänge offenlegen. Die Einnahmen sollten nach Stunden-, Tages- und Monatstickets sowie nach den wesentlichen Zahlungsarten aufgeschlüsselt werden.

Tatsächlicher Zuschuss aus dem allgemeinen Haushalt

- **Wie hoch ist nach vollständiger Berücksichtigung aller Kosten der tatsächliche jährliche Zuschussbedarf der Parkraumbewirtschaftung aus dem allgemeinen städtischen Haushalt?**

Erläuterung: Dabei sollte nachvollziehbar dargestellt werden, welche Kosten unmittelbar der Parkraumbewirtschaftung zugerechnet werden und welche Kosten derzeit möglicherweise anderen Produkten, Sachkonten oder Haushaltsstellen zugeordnet werden. Nur so lässt sich feststellen, ob und in welchem Umfang das Parken tatsächlich durch allgemeine Haushaltsmittel subventioniert wird. Bereits 2010 wurden seitens der Stadt ein Defizit von ½ Mio Euro dargestellt, wenn unter anderem Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert berücksichtigt wurden. Siehe dazu Niederschrift des Stadtrats vom 14.12.2020 und den später den städtischen Beteiligungsbericht aus dem Jahr 2016. Seither ist es zu einer enormen Kostensteigerung bei den Aufwendungen gekommen, während die Parkgebühren stabil geblieben. Es ist also davon auszugehen, dass das Defizit deutlich größer ist und sich im siebenstelligen Bereich bewegt.

Steuerliche und steuerrechtliche Auswirkungen auf den Haushalt

- **Welche konkreten finanziellen Auswirkungen haben die ab 2027 eintretende Ertragssteuerpflicht auf die Parkraumbewirtschaftung?**

Erläuterung: Bitte dargestellt werden sollten die voraussichtlichen Steuerzahlungen sowie deren Berechnungsgrundlage. Gleichzeitig sollte nachvollziehbar erläutert werden, welche steuerlich relevanten Einnahmen und Kosten einander gegenüberstehen und ob bei einer vollständigen Kostenrechnung überhaupt ein

steuerlich relevanter Überschuss entsteht. Umgekehrt stellt sich die Frage ob, bei einer weiteren Verschleierung der tatsächlichen Kosten „falsche“ Erträge ausgewiesen würden und ob das steuerrechtlich zulässig wäre, wenn unnötigerweise eine Ertragssteuer auf die Parkgebühren geleistet wird. Die Verwaltung hat die Gebührenanpassung unter anderem mit den ab 2027 entstehenden steuerlichen Belastungen begründet und da bleiben solche Fragen eben offen.

Mittelfristige Gebührenstruktur

- **Welche Parkgebührenstruktur wäre erforderlich, um die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Vollkosten der Parkraumbewirtschaftung mittelfristig zu decken und gleichzeitig eine unnötige Belastung des allgemeinen städtischen Haushalts zu vermeiden?**

Erläuterung: Ich bitte hierzu um eine Modellrechnung über mindestens fünf Jahre. Dabei sollen insbesondere die seit 2006 eingetretene allgemeine Inflation sowie die zu erwartende Inflations- und Kostenentwicklung berücksichtigt werden. Einbezogen werden sollten außerdem absehbare Veränderungen bei Personal-, Energie-, Wartungs-, Bau- und Unterhaltungskosten sowie die steuerlichen Auswirkungen.

Dabei sollte nicht lediglich eine einmalige Gebührensteigerung berechnet werden. Vielmehr sollte geprüft werden, ob eine **regelmäßige und nachvollziehbare Anpassungssystematik**, beispielsweise anhand der allgemeinen Kosten- oder Inflation, geeignet wäre, künftig größere Gebührensprünge zu vermeiden.

- **Welche Gebühren wären bei einer solchen mittelfristigen Betrachtung erforderlich, um eine möglichst vollständige Kostendeckung zu erreichen, und wie würde sich dies auf den städtischen Haushalt auswirken?**

Erläuterung: Die Berechnung sollte verschiedene Szenarien darstellen und insbesondere zeigen, welcher Zuschussbedarf aus dem allgemeinen Haushalt bei unterschiedlichen Gebührenentwicklungen verbleibt. Dabei sollte zwischen einer reinen Deckung der laufenden Betriebskosten und einer vollständigen Betrachtung einschließlich Infrastruktur, Abschreibungen und sonstiger langfristiger Kosten unterschieden werden.

Da nur noch digitale Parkgebühren erhoben werden, wäre ja sogar einstellige Centbeträge möglich, ohne die Parkkunden mit Kleingeld zu belastet. Auch wäre eine schnelle Anpassung möglich.

Ziel ist ausdrücklich **keine möglichst hohe Gebührenbelastung**, sondern eine sachgerechte Gebührenstruktur, bei der die Verkehrssteuerung im Interesse freier Parkflächen, klimapolitische Ziele berücksichtigt bleiben und die Nutzer:innen des bewirtschafteten Parkraums die dadurch entstehenden Kosten grundsätzlich angemessen mittragen und gleichzeitig vermeidbare Belastungen des allgemeinen Haushalts reduziert werden. Alle Produkte des Haushalts müssen zur Haushaltskonsolidierung beitragen und daher ist eine Kostendeckende Struktur, wie

sie die Prinzipien des KAG (Kommunalen Abgabengesetz) eigentlich vorsieht. Natürlich ist dabei die Preissteigerung seit 2006 zu berücksichtigen und die Preissteigerungen beim ÖPNV in diesem Zeitraum.

Auswirkungen unterschiedlicher Gebührenmodelle

- **Welche Auswirkungen hätten unterschiedliche Gebührenmodelle auf Einnahmen, Kostendeckungsgrad, Parkraumnutzung und den Zuschussbedarf des städtischen Haushalts?**

Erläuterung: Dabei sollten insbesondere unterschiedliche Entwicklungen der Stunden-, Tages- und Monatstarife sowie der bestehenden Kurzzeitregelungen betrachtet werden. Ebenso sollte die Verwaltung darlegen, welche Auswirkungen sie auf die Auslastung und das Parkverhalten erwartet.

Die Stadt hat darauf hingewiesen, dass die derzeit diskutierte Gebührenanpassung insbesondere dem Ausgleich steuerlicher Mindereinnahmen dient und nicht dauerhaft zu zusätzlichen Einnahmen im städtischen Haushalt führen soll.

Beratung in Rat und Ausschüssen

Ich bitte darum, die vollständige Antwort auf diese Anfrage einschließlich der zugrunde liegenden Berechnungen in den zuständigen Ausschüssen sowie im Rat der Stadt Bergisch Gladbach im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt Parkgebühren / Änderung der Parkgebührenordnung zu beraten.

Gerade angesichts der angespannten Haushaltslage sollte vor einer Entscheidung über die Höhe transparent sein, was die städtische Parkraumbewirtschaftung tatsächlich kostet, welcher Anteil davon durch Gebühren gedeckt wird und welcher Anteil letztlich aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden muss.

Eine solche Vollkostenrechnung ist aus meiner Sicht die notwendige Grundlage, um anschließend sachgerecht über die Höhe und Struktur der Parkgebühren entscheiden zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Tomás M. Santillán

Mitglied des Rates der Stadt Bergisch Gladbach Die Linke

Quellen:

Santillan.de – „Sachgerechte Gebührenkalkulation und klima- und sozialpolitische Verantwortung in der Parkraumbewirtschaftung“, 08.04.2025

Santillan.de – „Parkgebühren in Bergisch Gladbach: Was kostet das Parken die Allgemeinheit wirklich?“, 20.09.2026